

An den Südtiroler Landtag
z.Hd. Herrn Präsidenten Arnold Schuler
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen



Aktuelle Fragestunde

im Südtiroler Landtag
April 2024

Hubschrauberübungen für Großraubtiergruppe

Bei der Verabschiedung des jüngsten Finanzgesetzes wurden der Abteilung Landwirtschaft für das Jahr 2024 unter anderem 30.000 Euro für „Hubschrauberübungen für Großraubtiergruppe“ bereitgestellt. Auf meine Nachfrage in der Aula, was man sich darunter konkret vorzustellen habe, konnte mir seitens der Landesregierung leider nicht geantwortet werden, weshalb ich die Aktuelle Fragestunde im April zum Anlass nehme, die Landesregierung erneut um Aufklärung zu ersuchen:

1. Welche Form von Hubschrauberübungen für Großraubtiergruppe sind geplant und welchen Zweck haben sie zu erfüllen?
2. Welche Personen sollen daran teilnehmen?
3. Sollen die Übungen in Zusammenarbeit mit privaten Hubschrauberunternehmen oder mit einem der Landesrettungshubschrauber erfolgen?
4. Hat es in der Vergangenheit bereits Hubschrauberübungen für Großraubtiergruppe gegeben?
Wenn ja, wann und wie wurden diese organisiert und finanziert?
Wenn nicht, welche aktuelle Notwendigkeit besteht dafür im Jahr 2024?
5. Weshalb werden die geplanten Hubschrauberübungen über die Abteilung Landwirtschaft abgewickelt und finanziert?


Andreas Leiter Reber



Bozen, 15.04.2024

Herr L. - Abg.
Andreas Leiter Reber
Im Hause

Zur Kenntnis: Herr Präsident
Arnold Schuler
Südtiroler Landtag
Im Hause

Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde 68-04-24

Sehr geehrter Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die genannte Anfrage, welche anlässlich der „Aktuellen Fragestunde“ bei der letzten Landtagssession vorgelegt und nunmehr schriftlich nachzureichen ist.

Frage Nr. 1: Welche Form von Hubschrauberübungen für Großraubtiergruppe sind geplant und welchen Zweck haben sie zu erfüllen?

Die Hubschrauberflüge erfüllen folgenden Zweck:

- Für den Transport der Mitglieder der operativen „Einsatzgruppe Sicherheit“ bei etwaigen Großraubwildeinsätzen
- Einschulung der Mitglieder der operativen „Einsatzgruppe Sicherheit“ bei Nutzung des Hubschraubers als Transportmittel der Einsatzgruppe, von Material und bei Kadaverbergung.

Frage Nr. 2: Welche Personen sollen daran teilnehmen?

Daran nehmen die Mitglieder der operativen „Einsatzgruppe Sicherheit“ bei Großraubwild teil.

Frage Nr. 3: Sollen die Übungen in Zusammenarbeit mit privaten Hubschrauberunternehmen oder mit einem der Landesrettungshubschrauber erfolgen?

Die Übungen erfolgen mit privaten konventionierten Hubschrauberunternehmen, wie bei Waldbrandeinsätzen.

**Frage Nr. 4: Hat es in der Vergangenheit bereits Hubschrauberübungen für Großraubtiergruppe gegeben? Wenn ja, wann und wie wurden diese organisiert und finanziert?
Wenn nicht, welche aktuelle Notwendigkeit besteht dafür im Jahr 2024?**

Es hat noch keine Hubschrauberübungen für die operative „Einsatzgruppe Sicherheit“ in der Vergangenheit gegeben.

Folgende Notwendigkeit besteht für das Jahr 2024:

- Basisformierung/Einweisung der Mitglieder am Hubschrauber
- Geänderte Rahmenbedingungen durch das LG 10/2023 („Wolfsgesetz“)
- Jährlich steigende Großraubwildpräsenz.

Frage Nr. 5: Weshalb werden die geplanten Hubschrauberübungen über die Abteilung Landwirtschaft abgewickelt und finanziert?

Die Finanzierung erfolgt über die Abteilung Forstdienst.

Der Landesrat
Luis Walcher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)